

jurastrasse 20  
tel 062 207 10 80  
postfach  
fax 062 207 10 85  
4601 olten  
[www.fundamenta.ch](http://www.fundamenta.ch)  
[info@fundamenta.ch](mailto:info@fundamenta.ch)

Olten, im Januar 2025

## Informationen

### «Briefanrede»

Nachfolgend informieren wir Sie über den Stand und den Geschäftsverlauf 2024 der **fundamenta** SAMMELSTIFTUNG sowie über die Stiftungsratsbeschlüsse zur Verzinsung der Sparkapitalien.

Ein bewegtes Anlagejahr 2024 liegt hinter uns. Durch die positive Entwicklung der Aktienmärkte und der Anleihen blicken wir auf ein positives Anlagejahr zurück. Die Performance der **fundamenta** betrug im 2024 +4.57% netto. Damit stieg der Deckungsgrad von 99.32% auf 102.33%.

Der Stiftungsrat hat beschlossen, das BVG-Kapital mit der ordentlichen BVG-Verzinsung von 1.25% zu verzinsen. Das überobligatorische Kapital wird bei den Vorsorgewerken mit einem Deckungsgrad über 100% mit 1.25% verzinst. Bei den Vorsorgewerken in Unterdeckung (Deckungsgrad kleiner 100%) erfolgt bis zu einem Deckungsgrad von über 97% eine Verzinsung des überobligatorischen Kapitals mit 0.5%; bei einem Deckungsgrad unter 97% erfolgt keine Verzinsung des überobligatorischen Kapitals.

Der technische Zinssatz verbleibt bei 2.00% (VJ 2.00%). Damit liegt der technische Zinssatz unterhalb der Obergrenze gemäss Empfehlung FRP 4 und unterhalb der erwarteten Netto-Anlagerendite der Anlagestrategie der Fundamenta.

### Obligatorische Verzinsung gem. BVG 2025

Der Bundesrat hat die Verzinsung auf dem obligatorischen BVG-Kapital für 2025 auf 1.25% (VJ 1.25%) belassen. Entsprechend hat der Stiftungsrat folgende Verzinsung beschlossen:

### **Verzinsung der unterjährigen Austritte für das Jahr 2025**

Die Altersguthaben werden ab 1. Januar 2025 bei Austritt auf dem BVG-Teil mit dem obligatorischen Zinssatz gem. BVG von 1.25% verzinst. Das überobligatorische Sparkapital wird bei Austritt unterhalb des Jahres nicht verzinst.

Der Stiftungsrat wird im Dezember 2025 aufgrund der Börsen-, Rendite- und Deckungsgradentwicklung entscheiden, mit welchem Zinssatz auf dem Versichertenbestand per 31. Dezember 2025 eine Verzinsung des überobligatorischen Sparkapitals erfolgt.

### **Verzinsung 2025 von Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve**

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven werden im Jahr 2025 mit 0.50% (Vorjahr 0.50%) verzinst. Höchstens jedoch im Umfang der Verzinsung des überobligatorischen Sparkapitals.

### **Verzugszinssatz 2025 für Debitorenausstände**

Der Stiftungsrat hat den Verzugszinssatz für Debitorenausstände auf 4.5% p.a. (Vorjahr 4.5%) festgelegt.

### **Verzicht einer Teuerungsanpassung 2025 auf laufenden Altersrenten**

Der Stiftungsrat verzichtet gemäss Art. 34 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Rahmenreglements auf eine Teuerungsanpassung der laufenden Altersrenten.

Informationen zur monatlichen Performance können unter [www.fundamenta.ch](http://www.fundamenta.ch) abgerufen werden. Die Fundamenta nimmt ihre Aktionärsrechte im Rahmen der Vermögensverwaltung aktiv wahr und übt die Stimmrechte für die von ihr gehaltenen Aktien an den Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts konsequent aus. Die Zusammenfassung der Stimmrechtswahrnehmung 2024 ist über das Internet abrufbar.

Herr Beat Loosli und die Mitarbeitenden der **fundamenta** stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**fundamenta**  
S A M M E L S T I F T U N G

Dr. Arthur Haefliger  
Präsident Stiftungsrat



Beat Loosli

Geschäftsführer